

## Fach- und Umsetzungs-AG Nov./Dez. 2016

### Ablauf

- Präsentation des aktuellen Sachstandes im Projekt
- Verteilung einer Maßnahmen-Checkliste an die Akteure (Stakeholder)
- Anschließende Besprechung, welche Punkte noch auf die Checkliste aufzunehmen sind
- Aufforderung an die Akteure, den Status vor Maßnahmendurchführung, Maßnahmenverlauf und die Ergebnisse übersichtlich auf ca. 2-3 Seiten zu dokumentieren.
- Fragen der Akteure

### Fragen der Akteure 30.11.2016

Frage	Antwort
Eine Fläche wird mit LIFE-Mitteln aufgekauft. Kann die Pflege der Flächen nach Ende der Projektlaufzeit auch aus EU-Mitteln erfolgen? Falls nicht würde dies bedeuten, dass z.B. bei künftiger Schafbeweidung keine Förderung mehr durch AUKM möglich wäre.	Ja. Wenn der Flächenankauf über LIFE-Mittel finanziert wurde, kann die Pflege der Flächen über EU-Mittel finanziert werden. Näheres hierzu unter <a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerder/AUMnat/Agrarumwelt/ma%C3%9Fnahmen%20Naturschutz-121969.html">http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerder/AUMnat/Agrarumwelt/ma%C3%9Fnahmen%20Naturschutz-121969.html</a>
Akzeptiert die EU statt Flächenankauf auch Gestattungsverträge?	Ja, dies wird beim LIFE-Projekt Hannoversche Moorgeest so praktiziert.
Grober Zeitplan für Phase 2: Welche Maßnahmen werden sicher nicht berücksichtigt?	Leider kann derzeit nicht abschließend bewertet werden, welche Maßnahmen in den folgenden Projektphasen mit Sicherheit nicht berücksichtigt werden. Zum einen ist die Auswahl der eingereichten Maßnahmen bislang nicht abgeschlossen. Zum anderen werden künftig weitere Maßnahmenvorschläge mit eventuell höherer Priorität eingereicht.
Maßnahmendurchführung/Vergabe: Ab wann übernimmt der NLWKN die Abwicklung, bis wann sind die Akteure zuständig?	Dies wird wohl je nach Komplexität der Maßnahmen unterschiedlich gehandhabt werden müssen. Bei der Anlage von Kleingewässern sollte eventuell Herr Täuber hinzugezogen werden. Zur Allgemeinen Orientierung siehe Ablaufschema C-Actions.
Wer ist verantwortlich für die Vergabe?	Der NLWKN ist als Vergabestelle verantwortlich für die Vergabe. Zur Aufgabenverteilung siehe Ablaufschema C-Actions.
Können bestimmte Einzel-Maßnahmen zusammen bzw. Maßnahmen im Form von Teilmaßnahmen durchgeführt werden?	Ja, wenn ein sachlicher dafür Grund vorliegt.
Ist es über LIFE-Mittel möglich, den Bau von Zäunen zu finanzieren? (Beispiel: Herzogsberg LK Wolfenbüttel: Zaunbau zum Schutz der Laichgewässer vor Hunden. Es war nicht voraussehbar, dass ein Zaunbau erfolgen muss.	Wenn der Zaunbau nicht zuvor für Phase 1 beantragt wurde, aber trotzdem in Phase 1 umgesetzt werden muss, sollten alternative Finanzierungsquellen gefunden und entsprechend beantragt werden. Bei späterer

Ohne Zaunbau scheint allerdings die komplette Maßnahme aus Sicht der Akteure sinnlos. Spätestens Ende Dezember müssten aus Sicht der Akteure Angebote eingeholt werden, um mit dem Zaunbau rechtzeitig beginnen zu können)	Umsetzbarkeit können auch Folgeanträge an das IP-LIFE gerichtet werden.
Werden die Gebühren für benötigte Genehmigungen aus dem Projektbudget finanziert?	Ja, wenn diese in der Kostenschätzung enthalten sind. Ansonsten evtl. aus Spielräumen, welche sich aus der Nichtrealisierung anderer Maßnahmen ergeben. Hinzuweisen ist auf § 2 Abs. 2 NVwKostG vom 25. April 2007 („gebührenfreie Amtshandlungen“), wonach von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Dies darf bei Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 in der Regel unterstellt werden.
Ist der NLWKN oder der jeweilige Maßnahmen-träger Genehmigungsinhaber?	Grundsätzlich werden erforderliche Genehmigungen durch den NLWKN beantragt. Die Vorbereitung der Genehmigungsunterlagen sollte wenn möglich durch die Akteure erfolgen.

## Fragen der Akteure 14.12.2016

Frage	Antwort
Muss im Falle eines Flächenankaufs ein Wertgutachten miteingereicht werden?	Ja, das Wertgutachten dient beim Flächenankauf der Orientierung und Absicherung.
Woher wissen die Akteure, ob ihre Maßnahmen in Phase 1 durchgeführt werden? Welche Nummer hat die Maßnahme?	Eine EXCEL-Tabelle mit den entsprechenden Informationen wurde vor Weihnachten 2016 per E-Mail versandt. Für die Akteure wird zeitnahe ein passwortgeschützter Bereich auf der Projekt-Homepage eingerichtet, wo die einzelnen Maßnahmen als pdf-Dokumente abgelegt werden.
Gehen die Akteure bei der Maßnahmendurchführung finanziell in Vorleistung oder wird die Finanzierung vom NLWKN aus abgewickelt? Gilt dies auch für geringe Kosten, z.B. für Gutachten?	Die Finanzierung wird vom NLWKN abgewickelt, da ansonsten Kooperationsverträge mit jedem einzelnen Maßnahmenträger ausgehandelt werden müssten.
Gibt es für die Akteure noch einen Bewilligungsbescheid?	Nein, denn der Kostenrahmen ergibt sich aus der Gesamtfassung der Antragsunterlagen und die Akteure gehen nicht in finanzielle Vorleistung.
Können weitere Maßnahmenvorschläge eingereicht werden?	Ja, für die folgenden Projektphasen können weitere Maßnahmenvorschläge eingereicht werden. Diese sollen allerdings zielgerichtet mit dem NLWKN entwickelt werden.
Wer sind die Vertragspartner beim Flächenankauf?	Vertragspartner beim Flächenankauf sind das Land als künftiger Eigentümer und die derzeitigen Flächeneigentümer.
Wer bereitet den Flächenankauf vor?	Die Verhandlungen zum Flächenankauf finden zwischen den Akteuren vor Ort und den derzeitigen Flächeneigentümern statt.

Erarbeitet der NLWKN Schemata zum weiteren Projektablauf bezüglich Maßnahmendurchführung und Flächenankauf?	Ja, es werden Schemata bezüglich Ablauf und Zuständigkeiten bereitgestellt.
Gibt es eine finanzielle Obergrenze für den Flächenankauf?	Zum einen soll der Preis für den Flächenankauf nicht die Kostenschätzung aus der Maßnahmenanmeldung übersteigen, zum anderen sollte er sich am Wertgutachten orientieren.
Werden Vermessungskosten oder Grenzfeststellungskosten durch das IP-LIFE übernommen?	Ja, wenn diese in der Kostenkalkulation des Projektantrages miteingereicht wurden.

### Fragen zu GAK

Frage	Antwort
Besteht die Möglichkeit, Ersatzgeld als Eigenanteil der Kommunen zur Maßnahmenfinanzierung einzusetzen?	Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Möglichkeit besteht. (Besprechung MU vom 15.11.2016) Am 08.12.2016 wurden vom BMEL die Rahmenbedingungen für die Förderung festgelegt. Allerdings wird es in Niedersachsen keine Förder-RL geben.
Wie sind die Bezüge zwischen der GAK-förderung und dem IP-LIFE?	Synergieeffekte könnten sich hinsichtlich der Bepunktung in Bezug auf die Landes-Prioritätenliste für die Bewilligung von Fördermitteln ergeben.
Wie sollen die Synergieeffekte erfasst werden? Wieviel Aufwand bedeutet dies für die GAK-Antragsteller, wenn die Maßnahmen an das IP-LIFE gemeldet werden sollen?	Da die GAK-Anträge ebenso wie das IP-LIFE beim NLWKN bearbeitet werden, können die Synergieeffekte über den NLWKN erfasst werden.

### Fragen der Akteure 16.12.2016

Frage	Antwort
Wie wird mit dem Fehlen von Daten in Bezug auf Artenvorkommen umgegangen? Was ist die Grundlage zur Bewertung der Maßnahmenvorschläge?	Grundlage zur Bewertung von Maßnahmenvorschlägen sind dem NLWKN gemeldete Nachweise von Arten. Daher wird zur Meldung von Artvorkommen aufgefordert (Tierarten- und Pflanzenartenerfassungsprogramm).
Soll die Meldung von Artenvorkommen per Meldebogen erfolgen oder reicht die Meldung im Text des Maßnahmenvorschlages aus?	Es wird eine Meldung per Meldebogen für das Tierarten- und Pflanzenartenerfassungsprogramm benötigt.
<i>Coronella</i> -Erfassung ist aufwändig und im Winterhalbjahr nicht möglich – derzeit liegen keine eindeutigen Daten zur Individuenzahl / Populationsgröße vor. Kann trotzdem mit den Maßnahmen begonnen werden?	Es muss zumindest eine Größenordnung bekannt sein bzw. müssen Daten, welche den Akteuren evtl. vorliegen, dem NLWKN gemeldet werden. Ansonsten ist die Beurteilung der Maßnahmen nicht möglich (s. auch folgende Frage).
Zur Checkliste: Aktueller Zustand (Punkt 4): Genügt die Aussage „von Herrn Täuber 2009 als...erfasst“ (Beispiel <i>Luronium</i> )?	Pauschale Aussagen genügen an dieser Stelle nicht, vielmehr sollen individuelle und belastbare Angaben, so weit möglich, gemacht werden.
Wie soll damit umgegangen werden, wenn im Maßnahmenvorschlag keine Kosten für das	In diesem Falle muss zumindest dokumentiert werden, was den Akteuren bekannt ist.

Monitoring vorgesehen sind?	
Wer übernimmt die anschließende Erfolgskontrolle / das Monitoring?	Die Maßnahmendokumentation übernehmen die Akteure, die konkrete Datenerfassung erfolgt durch den NLWKN. (Seit 2013 stehen dem NLWKN wesentlich mehr Mittel für Kartierungen zur Verfügung).
Wie ist das Monitoring bei langfristiger Entwicklungsdauer durchzuführen?	In solchen Fällen muss zumindest eine Tendenz erkennbar sein. Aus diesem Grunde wurden z.B. bewusst keine Moorwälder mit in die Förderung aufgenommen.
Können auch Kartierungen durch das Projekt finanziert werden?	Ja, wenn diese in der Kostenschätzung bei Einreichung des Vorschlags enthalten waren.
Wie partizipieren die UNB von den Personalkapazitäten des Projektes?	Die Zuständigkeit für die Umsetzung von Natura 2000 liegt in Niedersachsen bei den Landkreisen. Das LIFE-Projekt ist in diesem Kontext als Unterstützung für die Umsetzung dieser Aufgabe anzusehen.
Können Verbände / Kommunen Stellenanteile für das IP-LIFE in Rechnung stellen?	Nein.
Wie ist mit einem eigenen Landschaftspflegetrupps vor Ort umzugehen, der bei den Kommunen angesiedelt ist?	Der Landschaftspflegetrupps vor Ort kann Maßnahmen durchführen, allerdings können diese nicht über das LIFE-IP abgerechnet werden. Dies ist als Eigenleistung der Kommunen anzusehen.
Wer erstellt das Leistungsverzeichnis / die Auftragsbeschreibung?	Nach Möglichkeit sollte das Leistungsverzeichnis von den Akteuren erstellt werden, da diese auch die Maßnahmenplanung durchgeführt haben.
Ist die Vergabe einer Leistung auch auf Stundenbasis möglich oder muss ein Werkvertrag ausgehandelt werden?	Ja, Vergabe auf Stundenbasis ist möglich, wenn dadurch ein wirtschaftlich sinnvolles Ziel erreicht werden kann und die Angebote untereinander vergleichbar bleiben.
Bleibt die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort größtenteils den Akteuren vorbehalten? Es besteht die Sorge, dass die Akzeptanz z.B. bei Flächeneigentümern nicht gegeben ist, wenn plötzlich von Hannover aus Maßnahmen umgesetzt werden sollen?	Was von den Akteuren vor Ort geleistet werden kann, sollte auch vor Ort geleistet werden, um die Akzeptanz zu erhöhen.
Wer führt die Umsetzungskontrolle durch?	Die Umsetzungskontrolle führt der NLWKN in Zusammenarbeit mit den Akteuren durch. Bei kleineren Maßnahmen ist die Übersendung des Protokolls durch die Akteure an den NLWKN denkbar.
Gibt es eine Priorisierung für Maßnahmenvorschläge, die sich auf FFH-Gebiete beziehen?	Nein.
Können Maßnahmen aus Phase 4 in Phase 2 vorgezogen werden?	Ja, wenn diese bei der Maßnahmenabfrage für Phase 2 miteingereicht werden
Kann die gleiche Maßnahme während der gesamten Projektlaufzeit mehrmals durchgeführt werden, wenn z. B. mehrmaliges Entkusseln erforderlich ist?	Ja, in einer späteren Projektphase kann eine Maßnahme wiederholt werden
Ist der Verweis auf § 2 Abs. 2 NVwKostG bezüglich Genehmigungen auch außerhalb des	Ja. Immer, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht, von der Gebühr für eine Amtshandlung

IP-LIFE möglich?	ganz oder teilweise abzusehen. Allerdings ist dies eine Kann-Vorschrift, so dass von der Gebühr nicht abgesehen werden muss.
Können nach Ende des LIFE-Projektes Mittel aus anderen Programmen / Projekten auf den entsprechenden Flächen genutzt werden?	Ja.
Können Gelder aus nichtrealisierten Flächenankäufen genutzt werden, wenn an anderer Stelle beim Flächenankauf zu knapp kalkuliert wurde?	Ja.
Warum wurde die Maßnahme des BUND „Brenneckes Berg“ nicht in Phase 1 berücksichtigt?	Das Gebiet ist derzeit Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens. Somit kann gegenüber der EU keine dauerhafte Flächenverfügbarkeit nachgewiesen werden.
Wird auf der Homepage auch auf NRW-Projekte hingewiesen, um neue Impulse zu bekommen?	Es wird jeden Monat das „Projekt des Monats“ auf dem öffentlich zugänglichen Teil der Homepage vorgestellt.

### Fragen zu GAK

Frage	Antwort
Müssen die Zuwendungsempfänger bei GAK-Leistungen 2017 in Vorauslage gehen?	Nein
Was passiert, wenn die zur Verfügung stehenden GAK-Mittel 2017 nicht ausgegeben werden?	Die Mittel würden verfallen, daher wurde für 2017 der Schwerpunkt in Niedersachsen auf Grunderwerb gelegt.
Warum stellt Niedersachsen den Vertragsnaturschutz hinten an, obwohl der neue Gesetzeswortlaut ausdrücklich Vertragsnaturschutz nennt?	Da die Mittel verfallen, wenn diese nicht ausgegeben werden, wurde der Schwerpunkt auf Grunderwerb gelegt. Vermutlich wird erst ab 2020 ein Schwerpunkt auf Vertragsnaturschutz gelegt. Selbstverständlich kann aber bereits 2017 Vertragsnaturschutz gefördert werden.
Sind tatsächlich Flächen zum Ankauf verfügbar?	Je nach Landkreis bestehen große Unterschiede in der Flächenverfügbarkeit hinsichtlich Grunderwerbs zum Zwecke des Naturschutzes.
Ist beim Flächenankauf durch GAK-Mittel eine spätere Förderung der Flächennutzung mit EU-Mitteln für Naturschutzzwecke möglich?	Ja.
Wer ist die Bewilligungsbehörde in Bezug auf die GAK-Förderung?	Der NLWKN entscheidet als Bewilligungsstelle nach einem Kriterienkatalog mit Landesprioritätenliste.
Soll bei der Beantragung von GAK-Mitteln vermerkt werden, dass der Grunderwerb der Umsetzung des IP-LIFE dient?	Ja, dies hat Einfluss auf die Bepunktung der Synergieeffekte.
Kann der 10%-Eigenanteil der Kommune auch durch LIFE-Mittel finanziert werden?	Nein.
Was ist mit den Mehrwertsteuer-Beträgen?	Wenn der Antragsteller verpflichtet ist, die Mehrwertsteuer zu erheben, muss die Mehrwertsteuer im GAK-Antrag enthalten sein